



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/15-PMVD/2020

14. April 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Februar 2020 unter der Nr. 871/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Task Force Eurofighter“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 3:

Wie mein Amtsvorgänger bereits in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3551/J (Nr. 3541/AB) darlegte, hat die Finanzprokuratur den Strafbefehl des Amtsgerichts München vom 30. Jänner 2019 der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) im Auftrag des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) als privatbeteiligte Partei im Ermittlungsverfahren gegen die Eurofighter Jagdflugzeug GmbH und Airbus Defence and Space GmbH vorgelegt. Weder der Strafbefehl des Amtsgerichts München noch die Urkundenvorlage an die WKStA entfalten unmittelbare Rechtswirkungen auf die geltenden Verträge mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH oder der Airbus Defence and Space GmbH.

Zu 2:

Ja, da es bei der Entscheidung über die Zukunft des Systems Eurofighter Typhoon nun von besonderer Bedeutung ist, ob eine Wiedergutmachung durch die beiden Unternehmen erfolgt und eine nachhaltige Bereinigung der Vorwürfe gelingt.

Zu 4:

Auftrag der Task Force Eurofighter war und ist es, die Beschaffung der Abfangjäger Eurofighter Typhoon möglichst umfassend zu untersuchen, den hervorgekommenen Verdachtsmomenten nachzugehen und zu klären, ob aus diesen Ansprüche der Republik Österreich abgeleitet werden können beziehungsweise diese im Wege strafrechtlicher und zivilrechtlicher Verfahren geltend zu machen.

Mit der Leitung der Task Force Eurofighter ist Generalmajor Mag. Hans Hamberger, Leiter der Gruppe Revision im BMLV, betraut, der aktuell über ein Kernteam von drei Fachleuten des BMLV verfügt, die luftfahrtechnische, juristische und organisatorische Expertise einbringen. Die Task Force wird darüber hinaus durch den Präsidenten der Finanzprokuratur Dr. Wolfgang Peschorn sowie eine Prokuraturanwältin mit anwaltlicher Expertise unterstützt. Für gutachterliche Fragen zivilrechtlicher Natur wird seit Jahren bei Bedarf Univ.-Prof. Dr. Christian Rabl vertraglich herangezogen. Darüber hinaus können kurzfristig weitere Universitätsprofessoren und Anwälte der Fachrichtungen Zivil-, Straf- oder US-amerikanisches Recht herangezogen werden, die mit bestimmten Aspekten der Causa Eurofighter vertraut sind. Die forensische Aufbereitung von Sachverhalten, die sich laufend aus der Akteneinsicht in mehrere Strafermittlungsverfahren zur Causa Eurofighter ergeben, wird durch ein Team von BDO IT & Risk Advisory GmbH unterstützt.

Die Task Force Eurofighter unterstützt aktuell mich in meinen Bemühungen, Wiedergutmachung von der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH bzw. der Airbus Defence and Space GmbH zu erlangen und die Causa Eurofighter nachhaltig zu bereinigen. Mit Erreichung dieser Zielsetzungen wird die Tätigkeit der Task Force enden.


Zu 5:

Die österreichische Luftraumüberwachung ist durch das Bundesheer jedenfalls unterbrechungsfrei sicherzustellen. Daher sind jene Vertragsverhandlungen mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH und der Airbus Defence and Space GmbH, die der unmittelbaren und zeitnahen Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Eurofighter Typhoon Flotte dienen, bis auf weiteres fortzusetzen. Gleichzeitig bereiten Experten des BMLV eine entscheidungsreife Lösung vor, die im Sinne der Bundesregierung adäquat und kosteneffizient sein wird.

Zu 6:

Zur Aufrechterhaltung der Luftraumüberwachung 2020 stehen die Budgetmittel des gesetzlichen Budgetprovisoriums sowie des Bundesfinanzgesetzes 2020 zur Verfügung. Die Entscheidung über die zukünftige Ausrichtung der Luftraumüberwachung durch das Bundesheer soll im Sommer 2020 getroffen werden. Eine solche Entscheidung muss selbstverständlich auch die Finanzierungsfrage mitumfassen.

Mag. Klaudia Tanner

Signaturwert	QpNZ223ZHStTZcett43YVzff0K7xEKKtcvdyiWDbO8V6Os+1g/TqjSjumJhKN1rv6j0DtbYnlfJJlqld0hxm3ltJfsHkJ5+SYekNSViAlNg5hOziRcfpaBzYVDSyVf5xdVEeVfhoNpcuBxg8eMCSVhtzHFofIJzdEzwkuWbcKaYnR2/O3U1ZV+ziSW5NnNdSQgtlYlz6F7PHd/X/bhG27DaLiMkwfSdR9UFP16VwwMYi6MoyjBRT8wlGMXmtv9dfXDpjyDCNpC3puu3WscjrlCs+Eq+TVkwMMn3vZek7sL+Jqn8QymRLX466n47LLuZKb/arG7dksiYFGv2hs5g==	
	Unterzeichner	serialNumber=961789058552,CN=Bundesministerium für Landesverteidigung,OU=Bundesministerium für Landesverteidigung,O=Bundesministerium für Landesverteidigung,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2020-04-14T04:53:27Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1912734333
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur	

